

Personalreglement der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

(Änderung vom 27. Juni 2025)

Der Spitalrat der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland beschliesst:

I. Das Personalreglement der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland vom 11. März 2022 wird geändert.

II. Die Änderung des Personalreglements der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

III. Die Änderung des Personalreglements vom 27. Juni 2025 tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

IV. Gegen die Änderung des Personalreglements und Dispositiv III Satz 1 kann innert 15 Tagen seit der Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

V. Veröffentlichung dieses Beschlusses, der Änderung des Personalreglements der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und der Begründung nach der Genehmigung durch den Regierungsrat im Amtsblatt. Veröffentlichung der Änderung des Personalreglements nach Eintritt der Rechtskraft in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Spitalrates

Die Präsidentin:
Susanne Hofer

Der Vizepräsident:
Alexander Zimmer

Personalreglement der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (PR-ipw)

(Änderung vom 27. Juni 2025)

Der Spitalrat der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland beschliesst:

Das Personalreglement der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland vom 11. März 2022 wird wie folgt geändert:

Arbeitszeit
Assistenzärztin-
nen und -ärzte

§ 15 a. ¹ Die Wochenarbeitszeit für Assistenzärztinnen und -ärzte beträgt 46 Stunden.

² Assistenzärztinnen und -ärzte können davon durchschnittlich vier Stunden für strukturierte Weiterbildung nutzen.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Spitalrat beschloss am 3. Februar 2025 (B005/2025), dass die auf 46 Std./Woche festgesetzte Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und -ärzte im Personalreglement ipw (PR-ipw) unter dem neu einzufügenden § 15a geregelt werden soll. Zu dieser geplanten Änderung des PR-ipw wurde eine Vernehmlassung bei den Personalverbänden veranlasst.

Der Rechtsetzungsprozess wird koordiniert durch die Gesundheitsdirektion in Abstimmung mit den anderen kantonalen Spitälern.

Mit Schreiben vom 4. Februar 2025 wurden der VSAO, der VPOD und die Vereinigten Personalverbände VPV zur Stellungnahme eingeladen. Alle drei liessen sich vernehmen und stimmten der geplanten Änderung des Personalreglements ipw zu. Der VPOD forderte zudem, die Arbeitszeitreduktion auf die Oberärztinnen und -ärzte auszudehnen. Dieses Begehren wurde nicht aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe ist aktuell daran, Lösungen zu erarbeiten, wie deren Arbeitszeit kosten- und stellenneutral umgesetzt werden könnte, was sich jedoch als schwierig abzeichnet. Die wenigen beantragten Umformulierungen wurden eingearbeitet und der Gesundheitsdirektion zur Prüfung zugestellt. Diese stimmte den Textentwurf mit den Fassungen der anderen Spitäler ab und legte ihn zur Prüfung dem Gesetzgebungsdienst sowie der Redaktionskommission des Regierungsrates vor.

Die bereinigte Fassung des geplanten § 15a PR-ipw unterscheidet sich nur bezüglich Formulierung, nicht aber inhaltlich von der vom Spitalrat beschlossenen Version.

Der Direktor Human Resources gab den drei Personalverbänden auf ihre Eingaben erst telefonisch und danach schriftlich Rückmeldung und liess ihnen den final gefassten § 15a PR-ipw zukommen. Die Verbände schätzten den Austausch und akzeptierten die vorliegende Fassung.

Gemäss beigelegtem aktualisiertem Zeitplan der Gesundheitsdirektion «Revision ipw-PR» vom 26. März 2025 ist die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2025 geplant, sofern keine Beschwerde gegen das revidierte ipw-Personalreglement erhoben wird.

Die Synopse «Personalreglement der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (PR-ipw), Änderung» der Gesundheitsdirektion enthält die zu beschliessenden Punkte und liegt dem Antrag bei.

2. Antrag

Der CEO und der Direktor Human Resources beantragen dem Spitalrat, das Personalreglement der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland vom 11. März 2022 wie folgt zu ändern:

Arbeitszeit
Assistenzärztin-
nen und -ärzte

§ 15 a. ¹ Die Wochenarbeitszeit für Assistenzärztinnen und -ärzte beträgt 46 Stunden.

² Assistenzärztinnen und -ärzte können davon durchschnittlich vier Stunden für strukturierte Weiterbildung nutzen.